

„Fragen stellen, Dinge in die Schwebel bringen und vom Rand aus beobachten“

In ihrer Begründung für die Vergabe des diesjährigen Heinrich-Heine-Preises der Stadt Düsseldorf an Peter Handke hat die Jury am 20.5.2006 Folgendes hinsichtlich seiner Person festgestellt: „Eigensinnig wie Heinrich Heine verfolgt Peter Handke in seinem Werk seinen Weg zu einer offenen Wahrheit. Den poetischen Blick auf die Welt setzt er rücksichtslos gegen die veröffentlichte Meinung und deren Rituale.“¹ Jetzt, im Nachhinein, wo man weiß, dass diese Preisvergabe schließlich doch nicht erfolgt ist – wenn auch mit einer völlig anderen Begründung, auf die weiter unten einzugehen sein wird –, ist es von besonderem Interesse, ob es Belege gibt für diese erste Begründung? D.h. Tatsachen, die diese Begründung rechtfertigen?

Peter Handke – „personifizierter Artikel sieben“

Zur Beantwortung dieser Fragen kann man u. a. folgendem öffentlichen Hinweis nachgehen: „Im Frühjahr 1981 ist der Roman ‚Der Zögling Tjaz‘ von Florjan Lipus [slowenischer Autor/Red.] in der deutschsprachigen Übersetzung Peter Handkes erschienen. Peter Handke



Peter Handke, hier während der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Universität Salzburg

wurde für diese literarische Leistung vom Wiener *Extrablatt* als ‚personifizierter Artikel sieben‘ bezeichnet. Ne-

ben Lipus hat Handke später noch Gustav Janus [dt./Red.] übersetzt“². Beide Übersetzungen gelten aus Sicht der slowenischen Literaturwissenschaft mittlerweile als „legendär“. Lipus und Janus gehören der Minderheit der Kärntner Slowenen; sie sind mit ihren Veröffentlichungen tätig für das Lebendigbleiben ihrer Sprache. Der Ehrentitel, mit dem das *Extrablatt* Peter Handke bedachte, reflektiert diese Situation bzw. trägt ihr auf ganz spezifische Weise Rechnung. Denn der angesprochene ‚Artikel sieben‘ betrifft jene Bestimmungen im so genannten Staatsvertrag vom 15.5.1955, welche die „Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten“ definieren und die entsprechenden Regelungen festsetzen. Dieser Staatsvertrag für Österreich ist der vorletzte Friedensvertrag jenes Netzwerks von Verträgen, die die Alliierten und Assoziierten Mächte der Antihitlerkoalition abgeschlossen haben (der letzte betraf Deutschland). Dieser Vertrag stand bzw. steht in engem Zusammenhang mit jenen Friedensverträgen, die bereits im 1947 mit den ehemaligen Verbündeten des Großdeutschen Reichs abgeschlos-

Dokumentiert aus:
Welt am Sonntag, 4. Juni

Störer der Konsensrepublik

Peter Handke soll den Heine-Preis der Stadt Düsseldorf nicht bekommen. Die Debatte um Handke, das Verhalten von Jury-Mitgliedern und Politikern zeigen vor allem eines: Die Unfähigkeit, mit einem Dichter umzugehen, der sich der herrschenden Meinung und der geforderten Eindeutigkeit verweigert

von Volker Corsten

„Wohlbemerkt: hier geht es ganz und gar nicht um ein: ‚Ich klage an.‘ Es drängt mich nur nach Gerechtigkeit. Oder vielleicht überhaupt bloß nach Bedenklichkeit, Zubedenken-Geben.“ Das schrieb Peter Handke in einem Essay, der am 13. Dezember 1996 in der Wochenendbeilage der „Süddeutschen Zeitung“ veröffentlicht wurde.

Der Essay trug einen nicht nur damals, sondern offensichtlich noch heute empörenden Titel: „Gerechtigkeit für Serbien“. Handke selbst nannte seinen „Reisebericht“ in einem „Zeit“-Interview „Wort für Wort einen Friedentext.“

Wer das nicht sieht, kann nicht lesen.“

Viele konnten nicht – und hatten auch bei späteren Texten, Reden und Handlungen des Dichters ihre Verständnisprobleme. Handke besucht 2005 Slobodan Milosevic in seiner Zelle, schreibt darüber einen Essay. Unverständnis. Handke reist 2006 zur Beerdigung von Milosevic, redet dort. Fassungslosigkeit.

Nun sollte ausgerechnet dieser Peter Handke, der „Freund des serbischen Volkes“ (Handke über Handke), dessen Texte offenbar sehr wenige gelesen, dessen Handlungen aber noch weniger verstanden haben, den Heinrich-Heine-Preis der Stadt Düsseldorf bekommen. Sollte, denn seit dieser Woche scheint klar – er bekommt ihn nicht.

Aber der Reihe nach: Am 22. Mai verkündete die Stadt, dass die Jury den Heinrich-Heine-Preis, mit 50.000 Euro zum höchstdotierten seiner Art aufgestockt, im Jahr des 150. Todestages des Dichters an Peter Handke vergibt. Die Begründung der Jury: „Eigensinnig wie Heinrich Heine verfolgt Peter Handke in seinem Werk seinen Weg zu einer offenen Wahrheit. Den poetischen Blick auf die Welt setzt er rücksichtslos gegen die veröffentlichte Meinung und deren Rituale.“ Dann brach der Sturm los.

Feuilletonisten, Leitartikler und Poli-

tiker (Daniel Cohn-Bendit: „der helle Wahn“) protestierten, ehemalige Preisträger wie Günter Kunert zeigten sich entsetzt, einzelne Juroren distanzieren sich von der Entscheidung, die sie selbst unterschrieben haben, etwa der Historiker Christoph Stölzl.

Am 1. Juni dann kündigten die Fraktionen von SPD, FDP und Grünen, die im Düsseldorfer Rathaus die Mehrheit haben, an, dass sie in der Sitzung vom 22. Juni die Preisverleihung verhindern würden. Der Rat der Stadt muss, völlig absurd, die Wahl bestätigen. Begründung: „Wir sind der Auffassung, dass Handke sich mit seinem öffentlichen Verhalten einem autoritären, verbrecherischen Regime angedient hat.“ Handke sei eines Preises unwürdig, der Personen auszeichnen soll, die „der Völkerverständigung dienen oder die Erkenntnis von der Zusammengehörigkeit aller Menschen verbreiten“. Der Düsseldorfer Kulturausschuss plädierte Freitag für eine „Bedenk- und Gesinnungspause“ (was für ein Wort!), als ob ein Gesinnungswechsel den Schaden beheben könne.

Und eine Bedenkpause? Viel gedacht haben sich gerade die Politiker der Stadt, die in der Jury sitzen, offenbar auch vorher nicht. „Bei der Diskussion

sen worden waren: Finnland, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Italien. In Bezug auf Jugoslawien wird weiter unten näher darauf einzugehen sein. Jugoslawien zählt zu den Garantemächten für die Verträge mit Bulgarien, Ungarn, Italien – und Österreich.

Der angesprochene Staatsvertrags-Artikel hat folgenden – für die Beurteilung jenes o.a. Ehrentitel bedeutsamen – Inhalt:

„Artikel 7. Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten

1. Österreichische Staatsangehörige der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, Burgenland und Steiermark genießen dieselben Rechte auf Grund gleicher Bedingungen wie alle anderen österreichischen Staatsangehörigen einschließlich des Rechtes auf ihre eigenen Organisationen, Versammlungen und Presse in ihrer eigenen Sprache.

2. Sie haben Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer oder kroatischer Sprache und auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen; in diesem Zusammenhang werden Schullehrpläne überprüft und eine Abteilung der Schulaufsichtsbehörde wird für slowenische und kroatische Schulen errichtet werden.

3. In den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens, des Burgenlandes und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer oder gemischter Bevölkerung wird die slowenische oder kroatische Sprache zusätzlich zum Deutschen als

Amtssprache zugelassen. In solchen Bezirken werden die Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur sowohl in slowenischer oder kroatischer Sprache wie in Deutsch verfaßt.

4. Österreichische Staatsangehörige der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, Burgenland und Steiermark nehmen an den kulturellen, Verwaltungs- und Gerichtseinrichtungen in diesen Gebieten auf Grund gleicher Bedingungen wie andere österreichische Staatsangehörige teil.



Nach der Niederwerfung des Faschismus kehrten die deportierten Slowenen wieder nach Kärnten zurück

5. Die Tätigkeit von Organisationen, die darauf abzielen, der kroatischen oder slowenischen Bevölkerung ihre Eigenschaft und ihre Rechte als Minderheit zu nehmen, ist zu verbieten.“³

Diese Bestimmungen tragen v.a. sowohl den Maßnahmen der großdeutsch-völkischen Politik in Kärnten während der Zwischenkriegszeit Rechnung, die u.a. hielten auf systematische Unterdrückung des Gebrauchs der eigenen (slowenischen) Muttersprache. Wie auch denselben NS-Entnationalisierungspolitik, wie sie insbesondere der Fall waren ab 1941 – nach dem Überfall auf Jugoslawien und dessen Okkupation. Weil die Umsetzung dieser Bestimmungen des o.a. Art. 7 in der österreichischen Wirklichkeit weitgehend vermieden oder verweigert wurde, spricht selbst der Präsident des Österreichischen Verfassungsgerichtshofes von einer „Schande für den Rechtsstaat“ (dt.).

Slowenisches Kärnten, Einheit Jugoslawiens

In diesem gesellschaftlichen Umfeld hat somit jene o.a. Würdigung der Übersetzungstätigkeit von Peter Handke seitens des Wiener *Extrablatt* ihren Ausgangspunkt – hier erhält man Aufschluss über die Wahrnehmungs- und Erfahrungswelt, aus der er herkommt. Er wurde 1943 in der Nähe von Völkermarkt (östlich von Klagenfurt) geboren – als Kind einer slowenischen Mutter und eines deutschen Vaters. Bis zu sei-

stellte sich rasch heraus, dass die meisten Juroren unvorbereitet waren und sich offensichtlich nicht einmal mit den Dossiers vertraut gemacht hatten, die ihnen seit Tagen vorlagen“, schrieben zwei Jury-Mitglieder, die „Literaturen“-Chefredakteurin Sigrid Löffler und der Pariser Literaturwissenschaftler Jean-Pierre Lefebvre, in einer Erklärung.

Mit der gaben sie Freitag ihren Rückzug aus der Jury bekannt. Sie betonten in ihrer Erklärung, dass der Heine-Preis – wie die vorherigen Preisträger W.G. Sebald, Elfriede Jelinek und Robert Gernhardt zeigten – ein „literarisches Profil“ habe, „alle Preisträger für ihr literarisches Werk im Sinne Heines“ geehrt wurden. Sigrid Löffler gilt als treibende Kraft bei der Entscheidung für Handke.

Dass die ganze Sache mehr als peinlich ist, für die Stadt, die Juroren, die Politiker und letztlich auch für Peter Handke selbst, ist klar; dass der Preis kaum noch erstrebenswert ist, ebenfalls. Die Verteidiger Handkes sind „entsetzt“ (Elfriede Jelinek) oder sprechen von „Zensur“ (Marlene Streeruwitz). Handke selber hatte 1999 – wegen des Bombardements Belgrads durch die Nato – den Büchner-Preis zurückgegeben und gesagt, er werde keinen Preis mehr an-

nehmen, weil er öffentlich „sein Idiotentum“ niemals mehr zeigen wolle.

Für Heine aber macht er eine Ausnahme – und er kämpft um den Preis und seine Reputation – nicht nur als Dichter. Denn zu einem der ewigen Mantren, die dadurch nicht wahrer werden, gehört die Beurteilung Handkes als großer Dichter, aber unzurechnungsfähiger Beschreiber der politischen Gegenwart. Letztere heißt in Handkes Fall: Serbien.

Dass Handke sich selbst für satisfaktionsfähig hält, dass er sehr genau die Zeitungen verfolgt, belegt dagegen nicht nur seine Kritik an der „veröffentlichten Meinung“, die er in Interviews, Essays oder Theaterstücken formuliert (etwa in „Die Fahrt im Einbaum – Das Stück zum Film vom Krieg“, 1999). Es zeigte sich auch diese Woche, als Handke gleich zweimal versuchte, seine Ehre zu retten – nicht als Dichter, sondern als politischer Kopf. Am Donnerstag mit einem längeren Text in der „SZ“, am Dienstag in der „FAZ“ mit einem kürzeren Versuch, „einige Richtigstellungen“ zu machen: „1. Ich habe nie eins der Massaker in den Jugoslawienkriegen 1991-95 geleugnet oder abgeschwächt, oder verharmlost, oder gar gebilligt. 2. Nirgendwo bei mir kann man lesen, ich hätte Slobodan Milosevic als ‚ein‘ oder

‚das Opfer‘ bezeichnet. 3. Richtig ist: Anlässlich des okzidentalen Diktats gegen Jugoslawien von Rambouillet, im Februar 1999, habe ich mich vor der Kamera des Belgrader Fernsehens verhaspelt, wobei herauskam, in meinem Französisch, die Serben seien noch größere Opfer als die Juden – was ich dann, nachdem ich, ungläubig, das Band mit dem von mir produzierten Un-Sinn angehört hatte, schleunigst schriftlich korrigierte.“

Das mögen Handkes Gegner nicht hören und erst recht nicht glauben. Wer sich allerdings die Mühe macht, Handkes Texte, Essays und Interviews zu Serbien zu lesen, der wird feststellen, was Politiker und Leitartikler, die wenig Zeit, aber viele Schubladen im Kopf haben, nicht sehen wollen. Handke hat in diesen Punkten Recht. In seinem inkriminierten Reisebericht „Gerechtigkeit für Serbien“ etwa heißt es: „Du willst doch nicht auch noch das Massaker von Srebrenica in Frage stellen“, sagte S. bei meiner Rückkehr. ‚Nein‘, sagte ich. ‚Aber ich möchte erklären, wie ein solches Massaker zu erklären ist.“

In seinem Essay „Die Tablas von Daimiel“ („Literaturen“, 2005) über seinen Besuch bei Milosevic im Gefängnis von Den Haag erzählt Handke, er habe Mi-

nem Fortgang nach Graz (Rechtsstudium) ist er in diesem Teil Südkärntens aufgewachsen bzw. zur Schule gegangen – zum Schluss in Klagenfurt. Über den Bruder seiner Mutter, der nach dem 1. Weltkrieg für Jugoslawien votiert hatte und in Maribor lebte, sind starke Anregungen zum frühen bzw. dauerhaften Interesse an der slowenischen Sprache an ihn gelangt. Das erklärt seine Fähigkeiten in Sachen Übersetzung: Dieses konkrete Aufeinander-Beziehen zweier Sprachen erfordert ein hohes Maß an Sich-hineindenken-Können bzw. Sich-hineinfühlen-Können. Peter Handke ist offenkundig vertraut mit der slowenischen Sprache. Dieses Vertrautsein befähigt ihn dazu, sie zu schätzen als einen weitgehend verlorengegangener Reichtum – was Österreich, genauer: das slowische Österreich – anbelangt.

Handke hat (2002) anlässlich der Entgegennahme der Ehrendoktorwürde der Universität Klagenfurt eindringlich zur Lektüre dreier Bücher von Kärntner Slowenen aufgerufen – Bücher, die die Deportation der Kärntner Slowenen während des zweiten Weltkriegs sowie den Widerstand der Partisanen gegen das NS-Regime zum Inhalt haben. Dieser Aufruf trägt folgendem geschichtlichen Hintergrund Rechnung: In Kärnten lag noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts der Anteil der slowenischsprachigen Bevölkerung bei über einem Viertel der Gesamtbevölkerung. Die NS-Entnationalisierungspolitik (ab 1941), die Seite 14 im beigefügten Kas-

ten dokumentiert ist, hat all jene Maßnahmen, die bereits in der Zwischenkriegszeit der Fall waren, systematisch und in großem Stil fortgesetzt. Schon in der Zeit nach 1920 war die Entnationalisierungs-Politik nicht nur ausgerichtet auf Germanisierung durch möglichst umfassende Unterdrückung jedweden Gebrauchs der slowenischen Sprache. Sondern diese Politik war auch ausgerichtet auf ‚Eindeutschung‘ des Grund und Bodens – durch gezielte Ansiedlungspolitik: „Die ‚Kärntner Bodenstelle‘ kaufte bzw. ersteigerte verschuldete Höfe im damals noch vorwiegend slowenischsprachigen Gebiet und vermittelte sie an ‚Deutsche‘, darunter auch reichsdeutsche Interessierte.“⁴

Die NS-Entnationalisierungspolitik hat diese Ansiedlungspolitik von der bisherigen Notwendigkeit eines regulären Kaufs befreit. Sie war von vorneherein angelegt auf Landraub bzw. Raub von mobilem und immobilem Eigentum – durch Vertreibung oder Ausrottung der bisher dort lebenden Bevölkerung. In Jugoslawien hat sich diese Politik abgestützt auf die Zergliederung dieses Landes – im Zuge der Okkupation durch eigene und verbündete Kräfte – sowie auf den von der Ustascha-Regierung etablierten Gegensatz zwischen dem kroatischen Jugoslawien und dem restlichen Jugoslawien. Dass das Eindringen der deutschen Seite die Aufrichtung eines solchen Gegensatzes überhaupt erst ermöglicht hat, war eine wichtige Erfahrung bzw. Lehre für alle Teile der

damaligen jugoslawischen Bevölkerung. Dass man getrennt – jeder nationalsprachliche Teil dieser Gesellschaft für sich! – stets aufs Neue jener Entnationalisierungspolitik ausgeliefert sein würde, war eine weitere wichtige Erfahrung bzw. Lehre. Beides war konstitutiv für die Wiederherstellung der Einheit Jugoslawiens – von innen heraus, im Zuge des Befreiungskriegs der gemeinsam operierenden nationalsprachlichen Partisanenverbände.

Die Wiederherstellung eines einheitlichen Jugoslawiens wurde nicht nur dort als Garant angesehen für die Abwehr jeglicher neuerlicher Zerstörung des friedlichen Miteinanderlebens sowie der Bereitschaft zur friedlichen Verständigung untereinander. Sondern auch die Staatengemeinschaft und ihre Zivilgesellschaften, die sich zusammengeschlossen hatten als Alliierte und Assoziierte Mächte der Antihitlerkoalition, begriffen die Wiederherstellung der Einheit Jugoslawiens als eine Garantie für die Abwehr jedweder Erneuerung einer großdeutsch-völkischen Aggression und der mit ihr einhergehenden Kollaboration im Südosten Europas. Die oben angesprochenen Friedensverträge (1947) mit den Nachbarstaaten Bulgarien, Ungarn, Italien sowie der Friedensvertrag mit Österreich (1955) enthalten daher territoriale, politische, wirtschaftliche und militärische Bestimmungen, die zum einen in diesen Ländern selbst jedweder Erneuerung jener Aggression und Kollabora-

losevic selber in dessen Beisein eine „tragische Person“ genannt, was Milosevic „fast irritierte“. Die Sympathie für die Figur Milosevic mag abstoßen, ein „Opfer“ hat er ihn nie genannt.

Und der unsägliche Vergleich zwischen Serben und Juden mag unglaublich klingen bei dem 64-Jährigen, der seit 1991 in Chaville bei Paris lebt, der mehrere Bücher aus dem Französischen übersetzte und in französischen Zeitungen publiziert. Er hat ihn aber in der Tat umgehend korrigiert.

Peter Handke macht es den Schubladendenkern der Konsensrepublik Deutschland nicht leicht. Er entzieht sich mit seiner Sprache beharrlich der Eindeutigkeit, er verstört mit seinem Beharren, in Slobodan Milosevic mehr als ein Monster zu sehen.

Peter Handke spielt also ständig, aus „Lust und Wut“ (Handke), mit dem Feuer – und produziert Bilder und Sätze, die ungeheuerlich wirken und klingen: Da gibt es dieses Bild von ihm, mit einer Rose in der Hand am Grab von Milosevic. Darauf angesprochen, antwortete er im „Focus“ am 27. März 2006: „Auf den Tod Slobodan Milosevics habe ich, anders als die so genannte Allgemeinheit, an deren Allgemeinheit ich nicht glaube, nicht ‚mit Genugtuung‘ reagiert, zu-

mal das Tribunal den seit fünf Jahren in einem angeblichen ‚Fünf-Sterne-Gefängnis‘ (‚Libération‘) Verwahrten erwiesenermaßen hat sterben lassen.“ Er habe nicht vorgehabt, zum Begräbnis zu reisen, sei dann aber – von der Familie eingeladen – doch hingefahren. Der Grund: „Mehr waren es die Reaktionen der durchweg feindlichen Westmedien. (...) Nein. Sl. M. war kein ‚Diktator‘. Nein, Sl. M. hat nicht ‚vier Kriege auf dem Balkan angezettelt‘. Nein, Sl. M. hat nicht als ‚Schlächter von Belgrad‘ bezeichnet zu werden. Nein, Sl. M. war nicht ‚zweifello‘ schuldig.“

Das mag scheußlich klingen, verbohrt, ewiggestrig. Es passt aber in Handkes Feldzug gegen das kaum mehr hinterfragte Wiederholen von Urteilen über Personen oder Sachen in den Medien.

Was Handke dabei aber schützt, ist sein Wissen um das Befangensein, die eigene Fehlbarkeit. Handke macht nie einen Hehl daraus, dass seine Trauer über den Zerfall Jugoslawiens, seine Parteiname für „das Volk der Serben“ eine subjektive ist, er keine politischen oder gar ökonomischen Gründe gelten lässt.

Der Wanderer Peter Handke, 1942 in einem Dorf in Kärnten geboren, Vater Deutscher, Mutter Slowenin, bezeichnet Slowenien in „Abschied des Träumers

vom Neunten Land“ als seine „Gehheimat“, als ein in seinen Augen schon immer eigenständiges Land, dessen Eigenstaatlichkeit er deshalb nicht verstehe. In „Gerechtigkeit für Serbien“, einem durchaus differenzierten Text, erzählt er von seiner „Phantomangst“ vor dem Zerfall von etwas, das für ihn zusammengehört: Jugoslawien. Abschließend stellt er sich die Frage: „Hat es meine Generation bei den Kriegen in Jugoslawien nicht verpasst, erwachsen zu werden? (...) Erwachsen nicht wie die so zahlreichen, selbstgerechten, meinungschmiedhaften und dabei so kleingeistigen Mitglieder der Väter-und-Onkel-Generation, sondern erwachsen wie? Etwa so: Mit jenem einen Goethe-Wort: ‚Bildsam‘, und als Leitspruch vielleicht desselben deutschen Welt-Meister Reimpaar ‚Kindlich/Unüberwindlich‘, mit der Variante Kindlich-Überwindlich.“

Peter Handkes Texte und Ansichten sind nicht so tumb, wie sie oft dargestellt werden. Sie sperren sich gegen das Eindeutige, politisch Korrekte, gegen den Konsens, den etwa Günter Grass mit seinen ewigen Bush-ist-doof-Reden verkörpert, die zwar von Kollegen bejubelt werden, aber niemanden nachdenklich machen. •

tion entgegenwirken sollen. Zum andern sollten diese Bestimmungen, die die Antihitlerkoalition den Nachbarstaaten mit Bedacht auferlegt hat, auf diese Weise auch als äußere Absicherung des wiederhergestellten Jugoslawiens wirken. Vor diesem Hintergrund wird der schließliche Verzicht Jugoslawiens auf seine (ursprünglich zum eigenen Schutz bzw. zum Schutz der slawischsprachigen Minderheiten angedachten) territorialen Gebietsforderungen in Kärnten verständlich.

Man kann den Status Jugoslawiens, auf den es sich als Garantiemacht des Österreichischen Staatsvertrags zurückgenommen hat, vor diesem Hintergrund eher als Nicht-Schutzmacht begreifen: D.h. als beispielgebende Garantiemacht eines gelebten Miteinanders verschieden-sprachiger Teile der Zivilgesellschaft. Peter Handke hat sich von früh an gerne in dieser Welt aufgehalten, die ja in Europa durchaus einmaligen Charakter hatte. Er hat wahrnehmen und erfahren können, dass dieses Miteinander (bei aller Behaftung mit vorläufigen Mängeln) im Prinzip möglich ist – und dass es sich ausdrückt in einer Vielzahl von Mindeststandards, die als selbstverständlich erachtet werden, füreinander. Man kann ihn – wie auch jeden anderen Menschen – verstehen, wenn er insitiert auf die Machbarkeit bzw. Richtigkeit eines solchen zivilgesellschaftlichen Experiments. Das Gelingen dieses Experiments ist nicht abhängig vom Umfang des Gebiets, auf dem es stattfindet. Es ist vielmehr von solchen Wesenselementen abhängig, die bereits auf kleinstem Territorium – Kärnten z.B. – ausschlaggebend sind: Achtung, Respektierung, Wahrung der jeweils anderssprachigen Kultur und Identität; Vermeidung jedweder Anmaßung von Hegemonie; Bedachtnahme auf strikte Einhaltung bzw. Wahrung der Gleichberechtigung aller beteiligten Sprachen und Kulturen. Selbstverständlich bedarf es einer ausreichenden Anzahl von Menschen in einer solchen Gesellschaft, die für die Durchsetzung dieser Wesenselemente eintreten bzw. Sorge tragen. In diesem Sinne hat das Wiener Extrablatt jenes o. a. Wirken von Peter Handke aufgefasst – und dann entsprechend gewürdigt.

FAZ: „Deutschland trifft keine Schuld am Zerfall Jugoslawiens“ – Exkurs

Der hier im Kasten auszugsweise dokumentierte zeitgeschichtliche FAZ-Beitrag („Ein wohlfeiles Ammenmärchen...“, 29.5.2006) lässt keinen direkten Bezug zur Kontroverse um die Literaturpreisverleihung an Peter Handke erkennen. Dennoch stehen seine wesentlichen Feststellungen in einem mittelbaren politischen Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um die Person dieses Schriftstellers – ge-

Auszugsweise dokumentiert aus der FAZ vom 29. Mai 2006

Ein wohlfeiles Ammenmärchen

**– Deutschland trifft keine Schuld am Zerfall Jugoslawiens“
von Michael Martens**

„... Vielleicht wird angesichts neuen Realität auf dem Balkan (die montenegrinische Souveränität als die letzte der ehemaligen sechs Republiken Jugoslawiens Anm. d.V.) nun auch die absurde Behauptung verschwinden, Deutschland habe durch die ‚vorzeitige‘ Anerkennung Kroatiens und Sloweniens im Dezember 1991 den Zerfall Jugoslawiens eingeleitet, ja sogar den Krieg in Bosnien-Herzegowina verschuldet.“

„... dennoch irrlichert die Unterstellung, der damalige deutsche Außenminister Hans-Dietrich Genscher (FDP) habe Jugoslawien zerstört, bis heute nicht nur durch nationalistische Kreise in Serbien, sondern mitunter sogar auf internationalen Balkan-Konferenzen. Den Fakten zum Trotz ist aus dieser Behauptung ein wohlfeiles Ammenmärchen geworden.“

„Nun sind schon weitaus einfachere Planspiele an der Unvorhersehbarkeit menschlicher Handlungen und der nicht berechenbaren Vielfalt der Faktoren zerschellt, die auf jedes Vorhaben einwirken.“

„So setzte sich langsam die Einsicht durch, dass eine Verzögerung der Anerkennung nur zu einer weiteren Verschärfung der Gewalt durch die JNA (Jugoslawische Volksarmee) führen werde.“

nauer: um sein Verhältnis zu Jugoslawien. Der Autor des FAZ-Beitrags, Michael Martens, macht sein Verhältnis zu dieser ehemaligen Föderativen Republik an zwei Stellen wie folgt deutlich: „Das Unabhängigkeitsreferendum in Montenegro ... ist der letzte Akt eines Zerfalls Jugoslawiens, ein Drama in sechs Republiken, ist durch den Sieg der Befürworter einer montenegrinischen Souveränität am 21. Mai endgültig vom Spielplan genommen worden. [...] Auch andere Staaten [neben Deutschland/Verf.] hielten zu diesem Zeitpunkt [Dez. 1991/Verf.] nichts mehr davon, unter der Regie der Vereinten Nationen oder der EG nutzlose, weil ständig gebrochene Waffenruhen auszuhandeln und an der fixen Idee eines einheitlichen Jugoslawiens festzuhalten, das längst nicht mehr zu retten war.“

Dieser Autor hatte bei Abfassung seines Beitrags das wissenschaftliche und politische Problem, dass es sowas wie ein kollektives Gedächtnis innerhalb

„Doch der Krieg in Bosnien wäre, wie man heute weiß, ohnedies gekommen; der Fehler war, dass der Westen sehr spät eingriff.“

„Zwar habe die Entscheidung der Deutschen den Ausbruch der Kämpfe in Bosnien beschleunigt ...“, „... aber der Beginn des blutigsten der jugoslawischen Zerfallskriege (sei) letztlich nur noch eine Frag der Zeit gewesen“.

„Die alte Vorstellung eines serbisch dominierten Jugoslawiens als Bollwerk gegen ein erwartetes Vordringen deutschen Einflusses im Südosten Europas war in Paris und London noch sehr lebendig.“

„Lord Carrington schließlich, seit September 1999 Vorsitzender der EG-Friedenskonferenz für Jugoslawien, sah seine Bemühungen zunächst nicht etwa durch Milosevics Ignorieren aller Vermittlungsvorschläge, sondern durch Deutschlands vorzeitige Anerkennung beeinträchtigt. In Wirklichkeit war gerade Carringtons Drohung eines Waffenembargos gegen alle jugoslawischen Republiken letztlich der größte Anreiz für das hochgerüstete, seinen Gegnern militärisch überlegene Serbien, die Verhandlungen als spanische Wand zur Weiterführung seines Krieges zu nutzen.“

„Genscher zitiert in seinen Erinnerungen eine Äußerung Carringtons aus dem Jahr 1992, mit der dieser seine ursprüngliche Meinung revidiert und zugegeben habe, dass die Gewalt nach der Anerkennung Kroatiens und Sloweniens eindeutig zurückgegangen sei. So folgte der Kritik an der vermeintlich verfrühten diplomatischen Anerkennung die verspätete politische Anerkennung deutscher Außenpolitik.“

der internationalen Staatengemeinschaft gibt, das z. B. um die ‚hohe Kunst‘ der reichsdeutschen Außenpolitik Bescheid weiß: Diese Außenpolitik war v.a. durch Methoden gekennzeichnet, die das Nürnberger Tribunal 1946 als Angriffshandlungen bewertet hat. Methoden, die z.B. unter Nutzung des ‚Selbstbestimmungsrechts‘ abzielten auf die Zerlegung von Staaten im Wege der Unterstützung bzw. Organisation von entsprechenden Loslösungsbestrebungen – siehe Münchner Abkommen (1938) bzw. ‚Anschluss des Sudetenlands‘. Die Erfahrungen mit solchen Methoden sowie ihre Bewertung galten insofern als handlungsanleitende Kriterien innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft. Der Autor hatte hier das wissenschaftliche und politische Problem, einerseits zugeben zu müssen, dass diese Gemeinschaft aus historischen wie auch prinzipiellen Gründen an der territorialen Integrität jedes Mitglieds – also auch: Jugosla-



1940 wurde im Stadtteil Lendorf bei Klagenfurt eine SS-Kaserne errichtet (die heutige Khevenhüllerkaserne).

Zusätzlich wurde auf dem Gelände eine von insgesamt vier SS-Junkerschulen errichtet, eine Elite-Schule für SS-Offiziersanwärter. Treu dem SS-Spruch „SS-Mann, deine Ehre heißt Treue“ wurden die Anwärter allerdings nicht nur zum absoluten Kadavergehorsam gegenüber Hitler bis in den Tod erzogen. Ziel der Schule war die totale Identifikation mit den ideologischen Grundpfeilern des SS-Staates.

Auf dem Gelände SS-Kaserne, die auch die SS-Junkerschule beherbergte, befand sich zudem ab September 1943 bis zum Kriegsende ein Außenkommando des Konzentrationslagers Mauthausen. 80 bis 130 KZ-Häftlinge mussten hier und in der Stadt Klagenfurt Zwangsarbeit leisten. Auf drei „Gedenktafeln“ findet sich ein „Dank an die Garnisonsstadt Klagenfurt“. Die erste Tafel „ziert“ der abgewandelte SS Spruch „Des Soldaten Ehre ist seine Treue“. Was darauf schließen lässt das sich hier ehemalige Mitglieder der Waffen SS, „dankbar“ an ihre Zeit in Klagenfurt erinnern. „Positiv“ an die Garnisonsstadt erinnert sich auch die K IV. Schreibt sie doch in einem offenen Brief: „Klagenfurt war im Krieg Garnisonsstadt (Lendorf) für viele Kriegsteilnehmer aus dem gesamten Europäischen Raum. Diese jungen Freiwilligen aus den nördlichen und westlichen Staaten stellten sich der Fronttruppe der Waffen-SS auf Grund ihrer Grundeinstellung im Kampf gegen den Bolschewismus zur Verfügung ...“

wiens! – festhalten wollte. Und dass diese Gemeinschaft insbesondere mit Ablehnung bzw. Skepsis auf Loslösungsbestrebungen, die unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht jene Integrität in Frage stellten – insbesondere auch deswegen, weil hier die deutsche Seite als treibende auswärtige Kraft intervenierte. Und er hatte andererseits dasselbe Problem in die Richtung, dass es bislang keinerlei ernstzunehmende Belege für die komplette Unschuld der deutschen Seite in dieser Angelegenheit gibt.

M. Martens hat sich hier mit einer neueren US-Studie (‘German-Bashing and the Breakup of Yugoslavia’ – „also etwa ‚Deutschenprügeln und die Auflösung

Jugoslawiens‘...“ [M. Martens]) sowie mit den Memoiren des damaligen Außenministers H.-D. Genscher auszurüsten versucht. In Bezug auf letzteren kann er jenen Zeitzeugen Lord Carrington nur über eine Behauptung Genschers nutzen – sozusagen als ‚Zeuge vom Hörensagen‘. Und in Bezug auf jene US-Studie kann er an keiner Stelle ihren deutlich erkennbaren Charakter (als einer Auftragstudie!) aus der eigenen Argumentation heraushalten. Sein Beitrag stellt aber dennoch eine neue Qualität jener Sorte von Meinungsformierung dar, die vor allem mit der Methode der Geschichtsklitterung arbeitet. Hier muss insofern dagegegenghalten werden – und zwar abgestützt auf einen

Zeitzeugen, der gleichzeitig zur Innen- und Außenschau auf die Intervention der Bundesrepublik Deutschland in den jugoslawischen Bürgerkrieg befähigt war. Zu solchen Zeitzeugen zählt u. a. Horst Grabert – ehemaliger Chef des Bundeskanzleramts (1972-1974), danach Botschafter in Wien (1974-1979), in Belgrad (1979-1984) sowie in Dublin (1984-1987). H. Grabert stellt u.a. Folgendes zur in Rede stehenden Thematik fest:

„Will man heute [1996/Verf.] über die bisherige Rolle Deutschlands [im Jugoslawienkonflikt/Verf.] diskutieren, so soll dies offenbar der Erfahrungswertung dienen, die aber nur erfolgreich sein kann, wenn auf Schönfärberei ver-

Slowenien, Kroatien, Serbien und Mazedonien – 1941

Deportationspolitik des Großdeutschen Reichs im zergliederten Jugoslawien

Der Führer erteilt Weisung: Umwandlung slowenischer Kerngebiete in deutsches Land durch Freimachen von der dort ansässigen Bevölkerung – in Richtung Serbien und Mazedonien

Nr. 48 – Bericht des Bevollmächtigten des Auswärtigen Amtes in Serbien über Besprechung betreffend die Aussiedlung von Slowenen

Belgrad, den 6. Mai 1941

Bei heute in Marburg [Maribor/Verf.] unter dem Vorsitz Reichsstatthalters Uiberreither abgehaltenen Besprechung über Umsiedlung Slowenen zusagte Militärbefehlshaber Serbien ... zur Ausführung der von Führer erteilten Weisung, Südsteiermark zu einem deut-

schen Land zu machen, so viele der auf 220–260 000 veranschlagten, aus Südsteiermark [slowenischer Teil Jugoslawiens/Verf.] und Kärnten auszusiedelnden Slowenen in Altserbien unterzubringen wie möglich. – Umsiedlung kann nach Mitteilung Transportchefs ... nicht vor Anfang Juli beginnen, obwohl innere Reichsstellen auf schnelle Aktion grössten Wert legen. ... – Vorgesehen ist Umsiedlung in 3 Wellen ... – Vorschlag, Teil Slowenen nach Kroatien abzuschicken, von Führer abgelehnt. Militärbefehlshaber möchte aber Italien und Bulgarien zur Aufnahme Teils Umsiedler bringen. Er erbittet Mitwirkung des Auswärtigen Amtes dafür, dass Italiener 60–70 000 aufnehmen ... – Weiterhin erbittet Militärbefehlshaber Einwirkung auf Bulgarien, im bulgarisch gewordenen Südserbien [Mazedonien] 40–50 000 Slowenen aufzunehmen. Da Unterbringung der Hauptmasse von 120–150 000 Slowenen in eingegengtem altserbischen Raum bereits auf ernsteste Schwierigkeiten stößt, befürworte ich Bitte Militärbefehlshabers nachdrücklichst.

Benzler

Die Ustascha-Regierung macht sich der Reichsregierung dienstbar – und darf im Gegenzug das Gebiet des kroatischen Vassallenstaats serbenfrei machen

Nr. 57 – Bericht der Deutschen Gesandtschaft in Zagreb über die Stellung der kroatischen Ustascha-Regierung zur Aussiedlung von Slowenen

Telegramm aus Agram [Zagreb] ... vom 13. Mai.

Super Citissime.

Hiesige Regierung erwägt Wunsch von Reichsregierung, aus der Untersteiermark ausgesiedelte Slowenen aufzunehmen, falls sie gleiche Zahl Serben nach Serbien abgeben kann. Erbitte Weisung dazu, welche Haltung ich einnehmen soll. Kasche.

Nach der Zergliederung Jugoslawiens und der Unterstellung großer Gebiete unter italienische bzw. bulgarische Hoheit: Einbindung dieser Verbündeten in die Deportationspolitik der Reichsregierung

Nr. 58 Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes über Umsiedlungsfragen in den besetzten slowenischen Gebieten Berlin, den 14. Mai 1941.

Hier besteht über Umsiedlungsfragen

Seit 1958 treffen sich alljährlich im Herbst Veteranen der Wehrmacht und (Waffen-)SS, sowie deren Angehörige und ideologische „Nachfahren“ im Schulterschluss mit Politprominenz bei der „Europa-Heimkehrergedenkstätte“ am Ulrichsberg in Kärnten, um dem vermutlich größten Treffen ehemaliger „Freiwilliger“ im deutschsprachigen Raum beizuwohnen. Die Bilder und Bildunterschriften auf dieser Seite entnahmen wir der Website www.ulrichsberg.at, über die Kritik und Widerstand dagegen mit organisiert werden, hier im September 2005



klärte: ‚Wer, wie die Deutschen, auf der Basis der Selbstbestimmung seine nationale Einheit erreicht hat, kann Slowenien und Kroatien das Selbstbestimmungsrecht nicht verweigern. Deutschland soll die EG zur Anerkennung der beiden Republiken veranlassen.‘ Nur wenige Tage zuvor hatte die EPZ bekräftigt, eine einseitige Unabhängigkeitserklärung von Slowenien und Kroatien nicht anzuerkennen ... [Auch] einige Sozialdemokraten äußerten sich gleichlautend wie Kohl und woll-

zichtet wird. Das Thema macht es dann auch erforderlich, über den eigentlichen Konflikt zu sprechen und nicht nur über sein Abbild, wie es bei uns verbreitet ist. – Hier beginnt das Dilemma bereits, denn selten ist ein Konflikt so oberflächlich und am gewünschten Ergebnis orientiert behandelt worden, wie der in Ex-Jugoslawien. [...]. Ganz unbestritten wichtig war die Rolle Deutschlands bei der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens...[...].

[Am] ... 26.03.1991, nachdem die ersten Schüsse in Pakrac gefallen waren, reagierte die EPZ [Europäische Politische Zusammenarbeit] mit einer Erklärung: ‚Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten beobachten die Lage in Ju-

goslawien mit größter Sorge ... Nach Auffassung der 12 [EG-Mitglieder/Verf.] hat ein geeintes Jugoslawien die besten Aussichten, sich harmonisch in das neue Europa einzugliedern.‘ Zur gleichen Zeit schrieb Präsident Bush, dass die USA ‚eine Sezession nicht belohnen‘ würden. Dieser Haltung lag die im Prinzip richtige Analyse zugrunde, die als Grund für die akute Krise von dem Sezessionsbegehren Sloweniens und Kroatiens ausging, und mit dieser Beurteilung stimmten die nichtjugoslawischen Regierungen und ihre Diplomaten bis zum 01.07.1991 auch weitgehend überein.

An diesem Tag löste sich jedoch die Gemeinsamkeit auf, da Helmut Kohl er-

klarte, wie er, die EG ‚veranlassen‘. Dieser Meinungsumschwung ist nicht ohne einen Blick auf die Medien zu verstehen, die unter Führung der FAZ immer stärker die öffentliche Meinung in dem von Kohl augenommenen Sinne beeinflussen. [...] – Mit dem Meinungsumschwung setzte naturgemäß auch die Suche nach zweckdienlichen Begründungen ein.

Als Codewort wurde der Begriff ‚Internationalisierung des Konflikts‘ gewählt. Aus der Sezession Sloweniens und Kroatiens wurde die Auflösung der Föderation gemacht. Widerstand gegen diese Politik wurde zur Aggression erklärt, was publizistisch leicht zu vermitteln war, da bei dem Widerstand un-

folgende Auffassung:

1. Aussiedlung Slowenen aus Südsteiermark und Kärnten wird von innerdeutschen Behörden bearbeitet. Auswärtiges Amt nur zuständig, soweit Fragen mit auswärtigen Regierungen zu behandeln sind.

2. Umsiedlung Volksdeutscher aus der Gottschee und dem Laibacher Becken in das Reichsgebiet bearbeitet federführend Auswärtiges Amt Kult[urpolitische Abtlg.] B spez. im Benehmen mit Reichsführer-SS und Vertretern Volksgruppe. Umsiedlungsvertrag in Vorbereitung, Fertigstellung nächste Woche.* Erwogen wird in diesem Zusammenhang die Übernahme von 60–70 000 Slowenen durch Italien anzustreben (als teilweise Gegenleistung). Bulgarien soll ebenfalls im jetzt bulgarischen ehemaligen südserbischen Gebiet [Mazedonien] 40–50 000 Slowenen aus Südsteiermark und Kärnten aufnehmen.

3. Botschaft Rom und Gesandtschaft Sofia sind bereits zur Stellungnahme (ohne vorherige offizielle Fühlungnahme mit der Italienischen bzw. Bulgarischen Regierung) wegen von Militärbefehlshaber erwünschter Übernahme der

60–70 000 bzw. 40–50 000 Slowenen aufgefördert worden ...

4. Wegen Anfrage Gesandtschaft Agram [Zagreb] ... (Telegramm vom 13. Mai ...) über Aufnahme von Slowenen aus Untersteiermark in Kroatien gegen Abgabe gleicher Zahl Serben aus Kroatien nach Altserbien, desgleichen für an Italien und Bulgarien für ev. Übernahme Slowenen anzubietende Entschädigung erbitte Entscheidung des Herrn [Reichsaußenminister]... herbeiführen. Twardowski [Leiter der Kulturpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts in Berlin]

*) Umsiedlung der Deutschen aus dem Gottschee-Gebiet und Ljubljana hatten in der zweiten Hälfte April 1941 Hitler und Himmler angeordnet. Das Umsiedlungsabkommen zwischen Italien und Deutschland wurde am 31. August 1941 in Rom abgeschlossen.

„Kroatische Regierung darauf hinweisen, dass die Zahl der illegal aus Kroatien nach Serbien abgeschobenen Serben bereits weit über der von uns geforderten Zahl zu übernehmender Slowenen liegt“

Nr. 145 – Fernschreiben des Auswärtigen Amtes über Probleme der Aussiedlung von Slowenen

5. 10. [1941] ...

An Deutsche Gesandtschaft Agram [Zagreb]...

Bitte bei Kroatischer Regierung durchsetzen, dass fünfundvierzig Tausend Slowenen aus Untersteiermark noch im Laufe des Herbstes übernommen werden. Übernahme ist im Hinblick auf mit Beschleunigung durchzuführende Umsiedlung Volksdeutscher aus der Gottschee unbedingt erforderlich. Bitte Kroatische Regierung darauf hinweisen, dass sie ursprünglich Übernahme von insgesamt hundert siebzig Tausend Slowenen aus der Untersteiermark und Südkärnten zugesagt hatte und dass die Zahl der illegal aus Kroatien nach Serbien abgeschobenen Serben bereits weit über der von uns geforderten Zahl zu übernehmender Slowenen liegt.

Übernahme restlicher fünfundzwanzig Tausend Slowenen aus Südkärnten braucht zurzeit noch nicht zu erfolgen. Luther [Leiter der Abteilung Deutschland im Auswärtigen Amt in Berlin]

Quellen aus: Tone Ferenc, Nacistična raznarodovalna politika v Sloveniji v letih 1941 – 1945. Maribor 1968. (Die nazistische Entvölkerungspolitik in Slowenien in den Jahren 1941 – 1945). •

zulässige Mittel eingesetzt und Menschenrechtsverletzungen begangen wurden. Damit war dann auch der Aggressor gefunden, der zur Anwendung des Kap.VII der UN-Charta erforderlich war. Jetzt hatte man das gewünschte geschlossene System, in dem die Anerkennung der Nachfolgestaaten der SFRJ als neue souveräne Subjekte des Völkerrechts ihren logischen Platz hatte. Der Welt wurde erklärt, dass so der Balkan befriedet werden könnte, in Wahrheit war der Kurzschluss perfekt. [...] Am 18.05.92 hatte Deutschland einen neuen Außenminister [Genscher /Verf.], der kurz nach seiner Amtsübernahme ‚Serbien in die Knie zwingen‘ wollte... [...]. Wer die Anerkennung Kroatiens wollte, musste in Bosnien mit Krieg rechnen... [...]. Daher hatte auch Izetbegovic dringend vor der Anerkennung Kroatiens gewarnt... [...]. – Die ‚Politik der Internationalisierung‘ hatte, außer der Auflösung der SFRJ, ... kein klares politisches Ziel. Sie unterstützte ein Schwarz-Weiß-Bild, es gab Gut und Böse, zu Schützende und zu Bekämpfende. [...] – Auch bleibt die Frage offen, ob Ziele, und sei es der ‚Frieden‘ oder die ‚Menschenrechte‘, mit Gewalt oder mit ihrer Androhung verfolgt werden sollen oder können ...[...].“⁵

„Kulturkampf mit Heine“: Rüttgers/CDU zum ‚Erbe und Auftrag Europa‘

Die eingangs wiedergegebene Begründung der Jury (20.5.) für ihre Vergabe des diesjährigen Heinrich-Heine-Preises an Peter Handke wurde zehn Tage später vom NRW-Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers/CDU scharf angegriffen: Es ginge nicht um das Werk Handkes als Poet und Literat. Es ginge „um sein Verhalten in politischer Hinsicht“ (Kölner Stadt Anzeiger, 31.5.2006). Rüttgers gelang quasi coupartig ein parteienübergreifender Schulterschluss in dieser Sache – und zwar unter dem Motto: ‚Der Heinrich-Heine-Preis kann nur vergeben werden an Literaten, die sich eingesetzt haben bzw. einsetzen für Völkerverständigung und für das friedliche Miteinander in einer Gesellschaft!‘ Damit griff Rüttgers zugleich jenen Teil der Düsseldorfer CDU an, der die o.a. Entscheidung der Jury mitgetragen hatte – u.a. mit derselben Erwägung, die jetzt gegen Handke gekehrt wurde. Der Düsseldorfer OB, Joachim Erwin/CDU, äußerte sich vor diesem Hintergrund einige Tage später wie folgt zum zutage getretenen Gegensatz innerhalb der eigenen Partei:

„Das hat erschrocken ... Die, die dieses Hickhack zu verantworten haben, haben den Heine-Preis beschädigt, das kann man hier nicht bestreiten. Da ist vieles kaputt gegangen, und ich bin erschrocken, wie man hier – das habe ich bislang nur aus der Politik gekannt – in der Literatur und Kunst miteinander umgeht. Es wird schwierig sein, diese

Scherben wieder zu kitten“ (dpa, 8.6.2006). Dass dieses Feld „der Literatur und Kunst“ (Heinrich Heine) längst politisch vorbesetzt war, muss dem Düsseldorfer Oberbürgermeister entweder entgangen sein – oder er hat ganz bewusst dort eine Kraftprobe gesucht: Denn Mitte Februar diesen Jahres, aus Anlass der Feierlichkeiten zum 150. Todestags von Heinrich Heine, war Ministerpräsident Rüttgers nach Paris gereist – dem Ort, wo Heine nach seinem Weggang aus Deutschland lebte bzw. verstarb. Die Berichterstattung des ‚Kölner Stadtanzeigers‘ vom Ablauf vor Ort lässt die politischen Absichten, die Rüttgers dort verfolgte, deutlich werden:

„Dabei präsentiert der Politiker den Poeten als Patrioten. Ausgerechnet Heine! möchte man rufen. Ausgerechnet der Dichter, dessen kritische Bemerkungen über Deutschland lange Zeit für Antipathien im patriotischen Lager gesorgt haben! Im ‚Maison Heinrich Heine‘, dem deutschen Studentenheim in der „Cité universitaire“, führt Rüttgers Fragen auf, die Heine gestellt habe: „Dürfen Deutsche ihr Vaterland lieben? Dürfen sie stolz auf Deutschland sein? Dürfen sie ihre Liebe oder ihren Stolz öffentlich zeigen?“ Da erleicht der eine oder andere im voll besetzten Saal. – Gerade in Frankreich, so Rüttgers, sei „Patriotismus eine Selbstverständlichkeit“. In Deutschland aber führe das Thema jedes Mal zu „Verkämpfungen und Tabuisierungen“. Gewiss – wer Anstand habe, der empfinde Scham eingedenk der deutschen Verbrechen. Aber: „Es gibt keine Scham über Deutschland ohne Liebe zu Deutschland.“ Denn nur der könne sich schämen, der Emotionen habe. So einer wie Heinrich Heine eben. [...]

Der Dichter, dessen 150. Todestages am Freitag gedacht wird, ist in Paris stark vertreten – mit 4600 Manuskriptseiten in der Bibliothèque Nationale am alten Stammsitz in der Rue Richelieu. Der NRW-Besuch dient auch dazu, die Digitalisierung dieses Schatzes für das Internetportal des Heine-Hauses in Düsseldorf zu beschließen ... Für Jean-Noël Jeanneney, den Präsidenten der Nationalbibliothek, ist dieses Projekt ein Beitrag zu einem ganz speziellen Kulturkampf. Mit Kollegen anderer europäischer Häuser will er eine eigene Suchmaschine aufbauen, um ‚Google‘ Paroli zu bieten ... Mit den digitalisierten Heine-Seiten aus Paris – vom ‚Wintermärchen‘ bis zum Testament – soll, sagt er, das ‚europäische Kulturerbe‘ gesichert werden. Solche Formulierungen klingen derzeit gar nicht mehr nach einer Sonntagsrede – jetzt, wo die Kollision mit der islamischen Kultur in aller Munde ist.

Auch Rüttgers sorgt sich, wie ‚Europas geistige Wurzeln erhalten bleiben‘ können. Ein solches Internet-Portal, das

schon jetzt die rund 8000 Düsseldorfer Heine-Seiten anbietet, versteht er daher als ‚ein Stück Selbstbehauptung‘. Europa dürfe die Deutungshoheit über sein Erbe nicht aufgeben. Das Europa der Zukunft – dem er ‚mehr Staatlichkeit‘ wünscht – benötige ein stärkeres Bewusstsein für seine kulturelle Basis. Im Gespräch mit deutschen Studenten sagt er es so: ‚Angesichts der aktuellen Gewalttaten muss man sich doch fragen: Wie kann man das alte Europa auch ins nächste Jahrtausend führen?‘ – Eine Antwort führt er an: ‚Wir müssen uns auf die Spielregeln verständigen – und die stehen für Deutschland im Grundgesetz.‘ Eine multikulturelle Gesellschaft habe noch nie funktioniert. Rüttgers drängt daher auf die Integration der Migranten, was nicht mit Assimilation zu verwechseln sei. ‚Wir müssen sagen, was richtig ist und was nicht.‘ Das Frauenbild des Islam beispielsweise sei mit dem seinigen nicht kompatibel. [...]“⁶

Es muss kein direkter Bezug zu aktuellen Entwicklungen hergestellt werden. Aber einem Rüttgers, der von jeher ein Verfechter der Aufrichtung eines außen- und militärpolitischen ‚Kerneuropas‘ unter deutsch-französischer Führung, muss vor allem an der inneren Formierung der öffentlichen Meinung im Vorfeld von auswärtigen EU-Interventionen (wie etwa der anstehenden im Kongo) gelegen sein. Zum einen soll der „Patriotismus“ eine ausreichende ideologische Grundlage dafür hergeben. Zum andern soll die „Deutungshoheit“ über das „richtig und nicht richtig“ in der Zivilgesellschaft für „Selbstbehauptung“ – in der Kontinuität des christlich-abendländischen Europas – sorgen, und zwar durch „mehr Staatlichkeit“. Da passt so einer wie der Peter Handke schlecht für diese Vereinnahmung des Heinrich Heine – ein Handke, der mit Blick auf den historisch weit zurückreichenden „Kulturkampf“ in Kärnten Folgendes für seine Person und sein literarisches Schaffen reklamiert: „Fragen stellen, Dinge in die Schwebel bringen und vom Rand aus beobachten“! *huh, evd*

Anmerkungen:

- 1 <http://derstandard.at/druck/?id=2464016>
- 2 Kärntner Slowenen – aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie; Stichwort: Literatur nach dem Zweiten Weltkrieg
- 3 Franjo Schruiff, Mitarbeiter einer Wiener Rechtsanwaltskanzlei – „Artikel 7 – die verkaufte ‚Magna Charta‘ der Minderheiten“; Beitrag in: STIMME von und für Minderheiten
- 4 Brigitte Entner – „Pregon koroskih Slovencev/Die Vertreibung der Kärntner Sloweninnen und Slowenen“; in: Kärnten glüht auf – <http://www.kdu.at>, S. 2
- 5 Horst Grabert – „Von der Anerkennung zum Bundeswehreinsetz. Deutsche Politik und der Jugoslawienkonflikt“; in: <http://www.unimunster.de/PeaCon/wuf/wf-96/9620204m.htm>
- 6 Martin Oehlen – „Kulturkampf mit Heine“; in: Kölner Stadt Anzeiger – 15.2.2006